

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

↕ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	25.08.2016	
Kreistag	13.10.2016	

**Betreff:**

**Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Produktkonto 5.3.8.02.000.4291000 (Kosten der Gefahrenabwehr) für das Jahr 2016**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2016 waren bei dem Produktkonto 5.3.8.02.000.4291000 für die Gefahrenabwehr 15.000,00 EUR an Aufwendungen veranschlagt.

Für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei einem Großbrand in Nenndorf waren erhebliche Kosten entstanden, für die der Landkreis aufgrund der Zahlungsverweigerung des Verursachers und dessen Versicherung in Vorleistung gehen musste. Hierdurch entstand bereits eine überplanmäßige Aufwendung.

Da für das laufende Haushaltsjahr aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse noch weitere Aufwendungen für die Gefahrenabwehr zu erwarten sind, bitte ich den Ansatz um 24.000,00 EUR auf insgesamt 39.000,00 EUR zu erhöhen.

Die uns entstandenen Ausgaben werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und in der Regel bei dem Produktkonto 5.3.8.02.000.3488000 wieder vereinnahmt.

Da die Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Abs. 1 NKomVG von 15.000,00 EUR überschritten wird, ist der Kreistag für die Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig.

**Beschlussvorschlag:**

Den überplanmäßigen Aufwendungen bei dem Produktkonto 5.3.8.02.000.429100 in Höhe von 24.000,00 EUR wird zugestimmt.

Wittmund, den 25.07.2016

gez. Hillie, Werner

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: